



An die
Vernehmlassungsadressaten

Zürich, 30. Januar 2013
Referenz 2012-0912

**Vernehmlassung zur Änderung der Notariatsgebührenverordnung (NotGebV) vom 9. März 2009 (LS 243); Anhang: Gebührentarif (GebT):
Entwurf und Begleitbericht vom 22. Januar 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Anhang zur Notariatsgebührenverordnung, der Gebührentarif, ist in mehreren Punkten revisionsbedürftig und muss der aktuellen Rechtslage angepasst werden:

So hat das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 13. Januar 2011 in einem konkreten Beschwerdeverfahren moniert, dass eine Gebührenposition nicht mit dem höherstufigen Bundesrecht vereinbar sei; diesbezüglich soll ein neuer, spezieller Gebührentatbestand geschaffen werden. Weiter ist eine Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung der Notariate im Zusammenhang mit dem Vorsorgeauftrag (Beratung, Errichtung und Widerruf) zu schaffen. Der Vorsorgeauftrag ist seit dem 1. Januar 2013 in den Art. 360 - 369 ZGB geregelt und ist ein neues Instrument des Erwachsenenschutzes, Personen- und Kindesrechts. Die weiteren Änderungen sind primär formeller Natur.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Vernehmlassungsunterlagen. Diese stehen Ihnen unter www.vernehmlassungen.zh.ch auch in elektronischer Form zur Verfügung.



Gerne lade ich Sie zur Vernehmlassung ein und bitte Sie, Ihren Mitbericht bis **zum 30. April 2013** an die Finanzdirektion zu richten. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch in elektronischer Form im Word-Format an folgende Adresse übermitteln: silvia.senn@fdgs.zh.ch.

Mit freundlichen Grüssen

FINANZDIREKTION

Dr. Ursula Gut-Winterberger, Regierungsrätin

Beilagen:

- Entwurf Änderung Gebührentarif vom 22. Januar 2013
- Begleitbericht vom 22. Januar 2013
- Liste der Vernehmlassungsadressaten